Anlage 2

Zusatzvereinbarung zur PSTN/ISDN-Zusammenschaltungsvereinbarung

Zusatzvereinbarung über den Einkauf von Verbindungsleistungen
(*ICP*-B.1 und Telekom-B.1)

– nachfolgend "Zusatzvereinbarung" genannt –

zwischen

Interconnection-Partner
Straße Hausnummer
PLZ Ort

– nachfolgend "*ICP*" oder "*ICP*" genannt –

und der

Telekom Deutschland GmbH
Landgrabenweg 151
53227 Bonn

– nachfolgend "Telekom" genannt –

– gemeinsam nachfolgend "Vertragspartner" genannt –

!"§

Die Vertragspartner beabsichtigen eine Vereinbarung über die Zusammenschaltung zwischen dem öffentlichen Next Generation Network (NGN) der Telekom und dem öffentlichen Next Generation Network von *ICP* zu schließen (NGN-Zusammenschaltungsvereinbarung).

Die Vertragspartner treffen vor diesem Hintergrund folgende Zusatzvereinbarung:

1 Preise für die Verbindungsleistungen *ICP*-B.1 und Telekom-B.1

1.1 Anwendung der Preise *ICP*-B.1, Tarifzone I (local area) für jede Verbindung in das Telefonnetz national von *ICP* aus dem Telefonnetz der Telekom

Für Verbindungen aus dem Telefonnetz der Telekom zu allen Telefonanschlüssen im nationalen Telefonnetz von *ICP* mit geographischen Zielrufnummern kommen die Preise des Zusammenschaltungsdienstes *ICP*-B.1 zu Tarifzone I (local area) zur Anwendung unabhängig davon, ob in dem LEZB, in dem die geographische Zielrufnummer lokalisiert ist, zu der die Verbindung von *ICP* hergestellt wird, eine netztechnische Realisierung der Zusammenschaltung tatsächlich besteht oder das Automatische Überlaufrouting für die Verkehrsrichtung Telekom → *ICP* bzw. das manuelle Ausfallrouting für die Verkehrsrichtung Telekom → *ICP* in Anspruch genommen wird.

1.2 Anwendung der Preise Telekom-B.1, Tarifzone I (local area) für jede Verbindung in das Telefonnetz national der Telekom aus dem Telefonnetz von *ICP*

Für Verbindungen aus dem Telefonnetz von *ICP* zu Telefonanschlüssen im nationalen Telefonnetz der Telekom mit geographischen Zielrufnummern kommen die Preise des Zusammenschaltungsdienstes Telekom-B.1 zu Tarifzone I (local area) zur Anwendung unabhängig davon, ob in dem LEZB, in dem die geographische Zielrufnummer lokalisiert ist, zu der die Verbindung von der Telekom hergestellt wird, eine netztechnische Realisierung der Zusammenschaltung tatsächlich besteht oder das automatische Überlaufrouting bzw. das manuelle Ausfallrouting in Anspruch genommen wird.

1.3 Abrechnung

Die Vertragspartner sind sich einig, dass ein offensichtlicher Fehler der Rechnung gemäß *Anhang F - Abrechnung* der PSTN/ISDN-Zusammenschaltungsvereinbarung aufgrund der Verwendung (tatsächlich) falscher Preise vorliegt, sofern ein Vertragspartner die übergebenen Verbindungen nicht zu Tarifzone I (local area) in Rechnung stellt.

1.4 Gültigkeit der Regelungen unter den Punkten 1.1 bis 1.3

Die Regelungen unter den Punkten 1.1 bis 1.3 treten abweichend von Punkt 4.3 dieser Zusatzvereinbarung zum ersten des Monats in Kraft, der auf das Datum der beiderseitigen Unterzeichnung des Stabilitätsberichtes zum IOP-NW der Grundzusammenschaltung über N-ICAs (NGN-Zusammenschaltung) durch die Vertragspartner folgt.

2 Verkehrsübergabe

Für die Verkehrsübergabe bleibt ungeachtet dieser Zusatzvereinbarung der *Anhang G - Gegenseitige Leistungsbeziehungen*, Teil 1 der PSTN/ISDN-Zusammenschaltungsvereinbarung maßgeblich.

3 Ende der Zusatzvereinbarung

Diese Zusatzvereinbarung endet, ohne dass es einer weiteren Handlung der Vertragspartner bedarf, mit dem Zeitpunkt, zu dem die PSTN/ISDN-Zusammenschaltungsvereinbarung endet. Die Vertragspartner können diese Zusatzvereinbarung nicht unabhängig von der PSTN/ISDN-Zusammenschaltungsvereinbarung kündigen. Von der Beendigung der NGN-Zusammenschaltungsvereinbarung wird diese Zusatzvereinbarung nicht berührt.

4 Schlussbestimmungen

4.1 Die Vertragspartner verpflichten sich, die Tatsache des Abschlusses dieser Zusatzvereinbarung sowie deren Inhalt vertraulich zu behandeln.

4.2 Diese Zusatzvereinbarung wird in zwei Originalen ausgefertigt. Jeder Vertragspartner erhält eine Ausfertigung.

4.3 Diese Zusatzvereinbarung tritt mit dem Tag der beiderseitigen Unterzeichung in Kraft.

Ort, den	*Ort*, den
Unterschrift	Unterschrift
Name in Druckschrift	Name in Druckschrift
Unterschrift	Unterschrift
Name in Druckschrift	Name in Druckschrift
Interconnection-Partner	Telekom Deutschland GmbH